

Justizdepartement sorgte für Wirbel

AZ vom 7.4.: Neuer Sterbehilfe-Rekord

Mit mehr als 50 000 Mitgliedern gehört Exit zu den mitgliederstärksten Organisationen der Schweiz. Dies kann der Gesetzgeber nicht unberücksichtigt lassen. Es war nicht klug, die liberale Einstellung der Bevölkerung zum begleiteten Suizid in der einen Variante des Gesetzesentwurfs ganz zu ignorieren: Ein Verbot ginge am Rechtsempfinden der Mehrheit vorbei. Selbst die zweite Variante, die höhere Hürden aufbaut, bevor jemand sich beim Suizid helfen lassen darf, kommt vielen zu streng vor. Sicherlich trifft die Diagnose des Exit-Präsidenten Hans Wehrli zu: Der Medienwirbel um den begleiteten Suizid hat jene, die innerlich auf der Seite von Exit standen, erst dazu gebracht, der Organisation beizutreten. Für den Wirbel sorgte das Justizdepartement mit den Gesetzesentwürfen. Das Ergebnis nach der Vernehmlassung sollte den Selbstbestimmungswillen stärker berücksichtigen. Das Bundesgesetz muss aber zugleich einen Dammbbruch verhindern, indem es exakte Vorschriften für die Suizidbeihilfe-Organisationen erlässt.

DR. THOMAS MEYER,
WISSENSCHAFTLICHER LEITER
TERZSTIFTUNG, BERLINGEN